

Antrag auf Betreuung des Kindes

in der Kinderbetreuungseinrichtung 24-Stunden Kita „Uckersternchen“ in Trägerschaft der Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e.V.

Ich / Wir beantragen einen:

Krippenplatz

Kindergartenplatz

für das Kind:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht:

Männlich

Weiblich

Alter des Kindes bei Aufnahme: _____

Bemerkungen/ Besonderheiten: (Einnahme von Medikamenten, Brillenträger, Unverträglichkeiten u.ä.)

Angaben zur Betreuung:

Ab wann soll Ihr Kind betreut werden?

Datum: _____

Eingewöhnung (14 Tage vorher): _____

Wie lange soll Ihr Kind täglich betreut werden? (zutreffendes bitte ankreuzen)

Krippe

Kindergarten

bis 6 Std.

ab 6 Std.

ab 7 Std.

ab 8 Std.

ab 9 Std.

ab 10 Std.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten des Kindes:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Tel.-Nr.		
Email- Adresse		
Beruf:		

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei den betroffenen Personen

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

1. Zweck der Datenerhebung, Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Soweit es für die Durchführung von Antragsverfahren zur Betreuung Ihres Kindes erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Der Träger „IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.“ ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr.7 DS-GVO.

2. Datenerhebung bei dem Betroffenen

Im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrags sind entsprechende Nachweise bzw. Belege zur Berechnung beizubringen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung nicht aber deren Höhe geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Betroffenen nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der Träger „IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.“ auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben.

- bei der zuständigen Meldebehörde,
- beim Jugendamt des Landkreises Uckermark

4. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Leistungen im Zahlungsverkehr wird ein regelmäßiger Datenabgleich auch in automatisierter Form durchgeführt. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

5. Datenübermittlung an Dritte

Darüber hinaus möchte ich Sie informieren, dass wir Ihre Daten an folgende Behörden weiterleiten, wenn es für die weitere Bearbeitung notwendig ist:

- Landesjugendamt,
- Jugendamt des Landkreises Uckermark.

6. Datenverarbeitung im Rahmen der Betreuungsstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für statistische Erhebungen des Kindertagesstätten-Platzbedarfs, Beitragsermittlungen, Personalbedarf, Prüfung von gesetzlichen Grundlagen verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin Brandenburg, an das Statistische Bundesamt, an das Ministerium für Bildung, Sport und Kultur des Landes Brandenburg sowie an den Landkreis Uckermark übermittelt werden.

7. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die dafür zuständige Behörde übermittelt.

8. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden vom Träger „IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.“ gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung nicht mehr benötigt werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt längstens 10 Jahre, um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

9. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch, Widerruf einer Einwilligung, Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an den Träger „IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.“.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn der Träger „IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.“ diese nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften des Trägers „IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.“ bzw. mit den vorgenommenen Verarbeitungen personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

10. Kontaktdaten

Verantwortlicher Träger:

„IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.“
Brüssower Allee 48a
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 8322-10, Fax: 03984 8322-29
E-Mail: info@igfrauen.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14537 Kleinmachnow
Tel.: 033203 356-0, Fax: 033203 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Name, Vorname der Mutter (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Datum/Unterschrift: _____

Name, Vorname des Vaters (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Datum/Unterschrift: _____

**Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann Ihr Antrag bearbeitet werden!
- Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 5 -**

Angaben zu Kindergeld, Kinderfreibetrag und Unterhalt

Geben Sie bitte alle Kinder an, für die ein Anspruch auf Kindergeld, Kinderfreibetrag und/oder Unterhalt besteht bzw. Sie zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet sind:

Durch entsprechende Nachweise zu belegen sind:

- Der Bezug von Kindergeld ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Anspruch auf Kinderfreibetrag
- Bezug von Unterhaltsleistungen
- Zahlung von Unterhaltsleistungen

	Vorname, Name	Geb. Datum	Leistung (Zutreffendes bitte ankreuzen)
1.			<input type="radio"/> Kindergeld <input type="radio"/> Kinderfreibetrag <input type="radio"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ € <input type="radio"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ €
2.			<input type="radio"/> Kindergeld <input type="radio"/> Kinderfreibetrag <input type="radio"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ € <input type="radio"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ €
3.			<input type="radio"/> Kindergeld <input type="radio"/> Kinderfreibetrag <input type="radio"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ € <input type="radio"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ €
4.			<input type="radio"/> Kindergeld <input type="radio"/> Kinderfreibetrag <input type="radio"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ € <input type="radio"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ €
5.			<input type="radio"/> Kindergeld <input type="radio"/> Kinderfreibetrag <input type="radio"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ € <input type="radio"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ €
6.			<input type="radio"/> Kindergeld <input type="radio"/> Kinderfreibetrag <input type="radio"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ € <input type="radio"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ €
7.			<input type="radio"/> Kindergeld <input type="radio"/> Kinderfreibetrag <input type="radio"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ € <input type="radio"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ €

Bitte geben Sie die Anfrage schnellstmöglich bei uns ab, um auf der Warteliste der Kita „Uckersternchen“ zu stehen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich 6 Monate vor Aufnahme Ihres Kindes /Ihrer Kinder in der Kita „Uckersternchen“ zur Absprache des genauen Werdegangs melden sollten.

Eingangsdatum: _____ Unterschrift Leitung: _____

Bitte lesen Sie sich nachfolgende Hinweise sorgfältig durch.

Rechtsanspruch:

Grundsätzlich hat Ihr Kind ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Betreuung von max. 6 Std. täglich in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten. Einen bedingten Rechtsanspruch benötigen Sie, wenn Ihr Kind länger als 6 Std. täglich in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten betreut werden soll und bei einer Betreuung vor Vollendung des 1. Lebensjahres. Einen Antrag zur Feststellung des bedingten Rechtsanspruches stellen Sie beim Landkreis Uckermark, Abteilung Jugendamt, Karl-Marx-Straße 1, Zimmer 116 in 17291 Prenzlau.

Wird der bedingte Rechtsanspruch widerrufen oder läuft aus, sind Sie verpflichtet sich rechtzeitig um Verlängerung zu kümmern. Sollte uns keine Information diesbezüglich vorliegen, wird das/die Kind/Kinder dann nur noch nach dem gesetzlich vorgegebenen Rechtsanspruch betreut.

Wunsch- und Wahlrecht

Sollte sich Ihr Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Prenzlau oder einen seiner Orts- oder Gemeindeteile befinden, benötigen Sie zusätzlich ein sogenanntes „Wunsch- und Wahlrecht“, welches Ihnen gestattet, Ihr Kind außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde betreuen zu lassen. Einen Antrag zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts stellen Sie beim Jugendamt des Landkreises Uckermark (Karl-Marx-Str. 1, Zimmer 116). Den Bescheid zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts reichen Sie nach Erhalt bei der Kita-Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung 24-Stunden- Kita „Uckersternchen“ ein.

Einkommensnachweise:

Maßgeblich für die Festsetzung des Kostenbeitrages ist das Jahres-Nettoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Kostenbeitragspflichtigen. Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie leibliche Eltern bzw. Adoptiveltern des Kindes sind. Lebt das Kind ausschließlich bei einem Elternteil, so wird das Einkommen des betreuenden Elternteils zugrunde gelegt.

- Einkommensnachweise aus nichtselbstständiger Tätigkeit (Lohnsteuerbescheinigung, aktueller Lohn-/Gehaltsnachweise)
- Einkommensnachweise aus selbstständiger Tätigkeit (Steuerbescheid oder BWA-bestätigt durch ein zugelassenes Steuerbüro)
- Einkommen im Sinne von § 22 Einkommenssteuergesetz - wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen,
- Renten (einschließlich Halbwaisenrenten),
- Unterhaltsleistungen an den Kostenbeitragspflichtigen und an die Kinder,
- Gewinne aus Mieten und Pachten sowie Kapitalvermögen,
- Einnahmen nach dem SGB III - Arbeitsförderung, z. B. Überbrückungsgeld,
- Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterausfallgeld, Konkursausfallgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld,
- Verletztengeld, Leistungen nach dem Wehrgesetz,
- Unterhaltsvorschuss, Förderleistung für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ab einer Höhe von über 300,00 Euro pro Kind und Monat bzw. von über 150,00 Euro pro Kind und Monat in Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verdopplung des Auszahlungszeitraumes bei Halbierung der Auszahlungssumme).

Personengruppen, die folgende Leistungen beziehen, sind von Kostenbeiträgen befreit:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetz-G,
- Kinderzuschlag gemäß § 6 a des Bundeskinderschutzgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Geringverdiener gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 Kita BBV

Zur Überprüfung sind entsprechende Nachweise zu erbringen.

Kostenübernahme:

Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt des Landkreises Uckermark (Karl-Marx-Straße 1) zu stellen.